

## Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	11.11.2013	Entscheidung

---

### Betreff

**Antrag der FDP-Fraktion;  
hier: Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren**

---

### Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt, die Prüfung von Bürgerbegehren nach § 38 Abs. 1 VwVfG NRW ab sofort „nach niedersächsischem Vorbild“ zu handhaben. Dort können die Begehrensinitiatoren bereits bei der Anmeldung ihrer Bürgerbegehren beantragen, dass der Hauptausschuss des Rates (oder der Rat selbst) unverzüglich über die Zulässigkeit ihres Bürgerbegehrens entscheidet.

### Begründung

Bisher geschieht die Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens erst nach der Einreichung der notwendigen Unterschriftenzahl. Finden sich dann Fehler in der Fragestellung, der Begründung und/oder auf der Unterschriftenliste, war die ganze Sammlung umsonst. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerbegehrensinitiatoren und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger werden dann verärgert und fühlen sich von Politik und Verwaltung nicht ernst genommen. Durch eine Vorprüfung wären solche Fehler und die Folgen vermeidbar. Wenn der Rat kooperativ ist, würde er dies prüfen und eine schriftliche Zusicherung abgeben. Durch eine Vorabprüfung sollen keine Fristen gehemmt werden. Diese Zusicherung zielt insbesondere für initiatorische Begehren.